

Die Kreuzigung Petri, von P. P. Rubens, in der Kirche St. Peter zu Köln.

Von Dr. Gnnen.

Diejenige größere Kunstschöpfung, mit welcher Peter Paul Rubens seine ruhmreiche Laufbahn beschloffen, ist die bekannte Kreuzigung Petri in der Pfarrkirche zum h. Petrus in Köln. Es ist dies ein Bild, welches seit dreihundert Jahren die gerechte Bewunderung aller Kunstfreunde erregte und in welchem sich der großartige Charakter, die gigantische Gewalt, die markige Kraft, die kühne Phantasie dieses großen Meisters im höchsten Maße ausgesprochen findet. Rubens selbst schrieb, als er dieses Gemälde noch auf der Staffelei hatte, daß es nach seiner Vollendung hoffentlich „eines der besten Stücke sein werde, die bis dahin von seinem Pinsel geschaffen worden seien“.

Weil man wußte, daß der Vater des Malers Rubens in der Petruskirche beerdigt war, und weil man auf die Autorität des Megidius Gelenius hin des Glaubens lebte, der Maler selbst sei in dieser Pfarrkirche getauft worden, darum hielt man es für ganz natürlich, daß dieser außerordentliche Meister, der seinem Charakter gemäß nur großartige Geschenke spenden könne, derjenigen Kirche, in welcher das Grab seines Vaters sich befand und in welcher er das Sacrament der Taufe empfangen hätte, das herrliche Gemälde des Hochaltars zum Andenken verehrt habe. In der 1790 gedruckten „Reise auf dem Rhein“ heißt es: „In der Pfarrkirche zu St. Peter sieht man ein wahres Meisterwerk des großen Rubens, vielleicht eines der ersten seines schöpferischen Pinsels, womit er dieser seiner Pfarrkirche für den begehrten Lauffchein ein Geschenk machte; aber die undankbaren Kirchenvorsteher waren damit nicht zufrieden, sahen dieses Präsent zu gering an und hätten

vielleicht lieber Geld klingen gehört. Sie entschlossen sich auch wirklich, daselbe ihm wieder zurückzusenden. Dies vernahm Rubens mit Empfindung; er ließ ihnen daher 28,000 Rthlr. dafür, wenn sie es ihm wieder zustellen würden, bieten, worauf sie erst einsahen, wie ungeschickt sie sich betragen hatten.“ Im Deutschen Merkur vom August 1788 lesen wir: „Sie wissen, daß Rubens in Köln geboren ist, aber vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, daß er in der Peterskirche daselbst getauft worden und die Kreuzigung Petri, eines seiner vortrefflichsten Werke, dieser Kirche zum Altarsblatt geschenkt hat.“ Nach anderen Berichten soll Rubens das Bild in der Stadt Köln selbst gemalt haben. Als Modell habe er sich, heißt es dann weiter, auf dem Altenmarkt einen Bauersmann ausgesucht; nachdem er denselben in sein Atelier gelockt, habe er ihn an ein Kreuz gebunden, dann ihm die Pulsader am Halse geöffnet und ihn auf diese Weise getödtet.

Abgesehen von dem ausdrücklichen Zeugnisse des Gelenius, der zur Zeit, als das Bild in den Hochaltar der Peterskirche eingesetzt wurde, sich in Köln befand, wird durch zwei eigenhändige Briefe von Rubens selbst unzweifelhaft festgestellt, daß das fragliche Gemälde keine Schenkung des Malers, sondern eines Wohlthäters der Pfarrkirche zum h. Petrus ist. Einer dieser Briefe befand sich früher im Besitz des verstorbenen Stadtbaumeisters Weyer und ist von diesem dem städtischen Museum überwiesen worden. Keines dieser an den berühmten Portraitmaler Georg Geldorp gerichteten und von Antwerpen den 25. Juli 1637 resp. 2. April 1638 datirten Schreiben nennt den Besteller und Stifter des Bildes mit Namen; in beiden wird derselbe nur als „ein Freund“ des Adressaten bezeichnet; der im Museum befindliche fügt noch hinzu, daß der Schreiber, Rubens, diesen kölnner Freund nicht kenne (oem dat daer gheen kennisse aen en hadde). Wenn man der ausdrücklichen Angabe des Gelenius Glauben schenken soll, muß man annehmen, unter diesem „Freunde“ sei der in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts in der Sternengasse No. 23 und 25 wohnende reiche Kaufherr Eberhard Jabach zu verstehen. *Tabula s. Petri vivam effigiem exprimens donum Everhardi Jabachi senatoris Coloniensis divitis*, sagt Gelenius. Dieser Angabe sind bis in die neueste Zeit all diejenigen, welche die Fabel von der Rubens'schen Schenkung in ihrer Haltlosigkeit erkannt und über die „Kreuzigung Petri“ geschrieben haben, unbedenklich gefolgt. Jabach, der schon am 9. September des Jahres 1587 als Bürger qualificirt worden war, starb nach Ausweis

der Protocolle der Münzerhausgenossenschaft am 23. Mai 1636. Es ist dies derselbe Eberhard, den Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1621 in den erblichen Adelsstand des Deutschen Reiches erhob. Bereits hatte König Maximilian im Jahre 1488 die Brüder Ferdinand, Eberhard und Peter Jabach „wegen der Dienste, die sie dem Kaiser und Reiche geleistet hatten und für die Folge noch leisten möchten“, zu „Wappengenossen“ erhoben und ihnen als Wappen einen goldenen Schild mit zwei in einander geschlungenen, aus zwei blauen Wolken kommenden Händen mit einem Zelängergelieber verliehen. Ferdinand fügte diesen Emblemen noch einen unter den beiden Händen befindlichen Ring, dann zwei „schwarze, von oben mit den Spitzen fast in die Mitte des Schildes herabreichende Spicken und einen freien offenen adeligen Turnierhelm“ hinzu. Wenn nun Rubens noch in dem Briefe vom 2. April 1638 von dem Besteller des Bildes als von einem noch unter den Lebenden weilenden Freunde Geldorp's spricht, könnte man unter diesem „Freunde“ noch immer den bereits seit einem Zeitraume von beinahe zwei Jahren verstorbenen Eberhard Jabach verstehen. Man könnte annehmen, Rubens, der seinen eigenen Worten gemäß diesen „Freund“ nicht kannte, sei von dem erfolgten Ableben desselben nicht in Kenntniß gesetzt worden. Doch wenn wir die unverdächtigen Urkunden etwas schärfer ins Auge fassen, müssen wir gestehen, daß es schwer fällt, die Glaubwürdigkeit der Gelen'schen Angabe aufrecht zu halten. Abgesehen davon, daß zwischen dem Tode des angeblichen Stifters des Bildes und der ersten Anfrage des Künstlers über die näheren Details des ihm erteilten Auftrages eine Zeit von mehr als einem vollen Jahre liegt und aus diesem Grunde schon ein nicht unbegründeter Zweifel gegen die Annahme sich erhebt, daß der ältere Jabach das Bild in Auftrag gegeben habe, wissen die beiden Rubens'schen Briefe so wenig wie die auf dem das Bild einschließenden Altaraufsatz angebrachte Motivschrift etwas von dem Schenkgeber, von welchem Gelenius spricht. Die Motivschrift sagt, daß der in Rede stehende Altar von den Kindern und Schwiegerkindern des Senators Jabach zum Andenken an ihre Eltern resp. Schwiegereltern Eberhard Jabach und Anna Reuters errichtet worden sei. Die Rubens'schen Briefe sprechen, wie schon oben bemerkt, nur von einem ihm unbekanntem „Freunde“ Geldorp's in Köln, und sie treten mit den thatsächlichen Verhältnissen in bessere Harmonie und werden der Nothwendigkeit einer forcirten Interpretation entzogen, wenn sich auf Grund anderweitiger Zeugnisse feststellen

läßt, daß der von Rubens erwähnte „Freund“ Geldorp's nicht der 1636 verstorbene Eberhard Jabach, sondern der damals noch nicht dreißig Jahre alte Sohn desselben, Eberhard Jabach der Jüngere, gewesen ist. Und dieser Nachweis wird erbracht durch einen bis jetzt unbekanntem am 18. April 1637 geschriebenen Brief des damaligen Pfarrers von St. Peter, des Historiographen Arnold Meshovius, an den damals in London verweilenden jüngeren Eberhard Jabach. Dieser Brief befindet sich in einem zum Kirchenarchiv von St. Peter gehörenden Folianten mit handschriftlichen Briefen, Predigtentwürfen, Rechnungen und anderen handschriftlichen Notizen des genannten Pfarrers. Dieser Eberhard war nach Ausweis des Taufregisters von St. Peter am 18. Juli 1610 den Eheleuten „Eberhardus Gabach und Anna Reuters“ geboren; Taufpaten waren Getrude im Hoff und Christina Gabach. Im Jahre 1617 war er zum Schrein zugelassen worden: „1617 Septemb. 1. Everhard Jabach habuit testimonium Columbae, admissus ad scriinium.“ Am 12. October 1632 verzichtete zu seinen Gunsten sein Vater auf die Amtmannstelle, welche er im Gebürhause von St. Peter seit dem Jahre 1604 bekleidete. Im Jahre 1633 wurde er bürgerlich qualificirt. Diese Qualification hatte zur selben Zeit Statt, als ihm im Testament seiner Eltern das Zeugniß ausgestellt wurde, „daß er sich bis dato wohl gehalten habe“, und ihm der Alleinbesitz des elterlichen Hauses in der Sternengasse, so wie des Weingartens und Zinshauses in der Schluchgasse und der beiden kleinen Häuser in der Winterstraße gegen Zahlung des festen Preises von 7000 Thln. zu 52 Albus rechtmäßig zugesichert wurde. Als sein Vater Eberhard am 23. Mai 1636 starb, trat an seine Stelle der Sohn Eberhard in die Münzerhausgenossenschaft ein. Das Protocoll dieser Gesellschaft vom 23. August des genannten Jahres sagt: „demnach Herr Eberhard Jabach, im Jahre 1636 den 23. Mai mit Tod abgegangen, dessen Seele der allmächtige Gott gnade, als hat dessen Wittve begehrt, ihren Sohn, auch Eberhard genannt, ut successorem patris sui in der löblichen Münz-Erben-Gesellschaft einzuschreiben, inmaßen dann kraft dieses geschehen, und hat anstatt des goldenen Schildes vier Gulden, dem Notario pro inscriptione einen halben Rthlr. zahlt.“ Er selbst befand sich um diese Zeit auf der Reise nach London, um hier die von seinem Vater gegründete Filiale des Jabach'schen Handelshauses zu besuchen. Am 8. Juni 1636 erhielt er vom Rath einen Paß für diese Reise. „Everhardus Gabach“, heißt es in dem betreffenden Copiebuch, „weiland

Everhardi Gabachs unseres abgelebten Mitbürgers Sohn, so nach den niederländischen Provinzen zu reisen Vorhabens, petiit et obtinuit passport.“ Ehe er diese Reise antrat, hatte er schon mit seiner Mutter den Plan verabredet, zum Andenken an seinen Vater ein großes Altarbild von dem berühmtesten Maler der damaligen Zeit anfertigen zu lassen. Es will scheinen, als ob er selbst vorgehabt habe, den Rubens in Antwerpen aufzusuchen und um die Uebernahme solchen Auftrages zu ersuchen. Ohne den Maler getroffen zu haben, reiste er nach London weiter, wo er sich bis Ende des folgenden Jahres aufhielt. Am 14. December 1637 finden wir ihn wieder in Köln, im Jahre 1638 wurde er zum jüngeren, 1639 zum älteren Schreinmeister der Münzergesellschaft gewählt. Von London aus, wo er den Georg Geldorp beauftragte, mit Rubens die Unterhandlungen wegen des Altarbildes zum Abschluß zu bringen, richtete er bezüglich dieser ihm warm am Herzen liegenden Angelegenheit ein Schreiben an den Pfarrer Arnold Meshov in Köln. Die Antwort Meshov's ist vom 14. April 1637: „Als ich über deinen Eifer und dein Verlangen“, lautet dieser Brief, „das Andenken deines Vaters dieses ausgezeichneten Mannes lebendig zu erhalten, auf daß die Erinnerung an ihn, seinen Namen und seine Verdienste dauernd bleibe, durch den Mund deiner Mutter zu meiner großen Herzensfreude in Kenntniß gesetzt wurde, wünschte ich mir Glück dazu, daß du dieselbe Zuneigung gegen uns gefaßt hast, welche deine Eltern, dein Vater sowohl, als er noch lebte, wie deine Mutter, nachdem sie ihre frühere Gesundheit wieder erlangt hat, unserer Pfarrkirche immer erwiesen haben. Bleibe dabei, junger Mann, der du große Hoffnungen erweckst, und was du in Betreff des Malers hinzugefügt hast, führe so aus, daß du die angenehmste Frucht deines frommen Vorhabens ärntest, du wirst den bei weitem reichsten Lohn davon erlangen, den du in um so höherem Maße vom Herrn erhalten wirst, je bereitwilliger du dich um die Vollendung des Werkes bemühst. Ich habe keinen Grund, warum ich dir eine Form oder irgend einen Plan, wie ich das Werk gerne haben möchte, vorschreiben sollte. Jener Maler ist so gewandt in der Erfindung von gelehrten, schönen und gefälligen Ideen, daß er unserer Rathschläge nicht bedarf. Um dir aber klar zu machen, was ich im Geiste denke und welche geschichtliche Darstellung ich am liebsten auf einem herrlichen Bilde gemalt zu sehen wünsche, so magst du, mein liebster Eberhard, wissen, daß mir entweder die Scene, wo Petrus sich auf das Meer wagt und vom Herrn mit

Borwürfen über seinen Zweifel und Kleinglauben über den Fluthen gehalten wird, oder sein Fall und seine Reue nach der dreimaligen Verläugnung, oder die Uebergabe der Schlüssel und der höchsten Gewalt in der Kirche, worüber das Nähere bei Matthäus im 16. Cap. und bei Johannes gegen Ende seines Evangeliums nachgesehen werden kann, am meisten gefallen könnte. Du weißt, daß es deiner Mutter sehr angenehm sein wird, wenn bei der Auswahl dieser Geschichten diejenige genommen wird, in welcher sich die meiste Ergebenheit und Zier darstellen läßt. Und dir, der du der Erbe des väterlichen Hauses bist, wird schon viel daran liegen, daß du ein solches Motiv auswählst, was einst deine Frömmigkeit und deinen Schönheitsinn befriedigen wird; wenn du mit Geldorp Rath gepflogen hast, magst du thun, was dir am besten ausführbar zu sein scheint, vorher aber schicke mir Nachricht, woraus ich genau ersehen kann, was eure Ansicht ist, und welche geschichtliche Darstellung ihr ausgewählt habt.“ Das lateinisch geschriebene Original lautet:

„Ad Everardum Jabach in Anglia Londini commorantem. S. P. Nobilis et clarissime domine D. Everarde multis modis colendissime. Studium tuum et desiderium in memoria parentis tui, viri spectatissimi, propaganda, ut illius scilicet jugis apud nos perseveret et nominis et meritorum recordatio, cum ex matre tua non sine insigni animi mei voluptate intelligerem, gratulatus mihi sum, cum te affectum erga nos induisse, quem uterque parens tuus et ille dum viveret olim et ista dum pristinae valetudinis laeta vestigia legere coepit, ecclesiae nostrae parochiali semper detulerunt. Perge magnae spei adolescens et quae de pictore suggestisti, sic perface, ut jucundissimum pii desiderii tui fructum haurias. Praemium indipisceris longe uberrimum, quod eo dignius tolles a domino quo promptiorem in perficiendo opere laborem impenderis. Non est quod tibi praescribam formam sive projectum quoddam juxta optatum mentis nostrae beneplacitum. Pictor ille inventiones artis suae tam doctas, pulchras, subtiles in promptu tenet, ut non egeat monitis nostris. Ut tamen vel verbo pandamus, quae animo volumus, et quam potissimum historiam omnium exactissime pulcherrima tabula depictam habere desideramus, novis Everarde inter paucos charissime, vel s. Petri mersionem in mari, quando modicae fidei dubitator audiit a domino sublevatus, vel lapsum ejus cum fletu post trinam abnegationem, vel traditionem clavium et collatam

illi potestatem in ecclesia supremam, qua de (re) videre licet s. Matthaeum cap. 16 et s. Johannem sub fine fere evangelii sui, nobis vel maxime arridere. Scis gratissimum fore matri, si in harum historiarum delectu ista eligatur, quae et devotissima et speciosissima futura sit. Et tua plurimum referet, qui domus paternae haeres es, ut talem deligas, ex qua quandoque cum pietate voluptatem capias, communicato cum dom. Geldorphio consilio, agas quod optimum factu videbitur remissis tamen prius ad nos litteris tuis, ex quibus mentem vestram et historiam, quam delegeritis probe cognoscamus.

„Deus te diutissime sospitem, salvum incolumemque custodiat protegatque. Datum ad s. Petrum 1637, 18. Aprilis.

„Nobil. et clariss. d. tuae

studiosissimus et deditissimus Arn. Meshovius Lipp
pastor.“

Aus diesem Briefe ergibt sich, daß der Pfarrer von St. Peter, der viele Wohlthaten für seine Kirche von den Eheleuten Jabach erhalten hatte, nichts davon weiß, daß der Senator Jabach die Absicht, ein Altarbild von Rubens malen zu lassen, gehabt habe; dagegen erfährt er von der Wittve Jabach, daß der Sohn von dem Wunsche befeelt sei, das Andenken an den ausgezeichneten Vater zu verewigen. Der weitere Verlauf des Briefes stellt es außer Zweifel, daß der Sohn als Mittel solcher Verewigung die Stiftung eines Altargemäldes durch die Hand des hervorragendsten Meisters der damaligen Zeit gewählt habe. Ueber den Gegenstand, der in diesem Bilde zur Darstellung kommen sollte, war am 18. April 1637 noch nichts festgestellt. Meshov lebt aber des zuversichtlichen Vertrauens, daß der Sohn in Gemeinschaft mit dem Maler Geldorp und dem Meister, dem die Ausführung übertragen werden sollte, ein Motiv ausfindig machen würde, welches dem Orte der Aufstellung angemessen sein und der Mutter wohlgefallen werde. Es scheint, daß Jabach von den Vorschlägen Meshov's keine Notiz nahm, sondern die Wahl des Gegenstandes dem Ermessen der Meister Rubens und Geldorp überließ. Ersterer schlug die Kreuzigung Petri mit den Füßen nach oben vor, „eine Darstellung, welche besonders geeignet sei, einen außerordentlichen Effect zu machen“. Zur Ausführung bedang er sich eine Zeit von wenigstens anderthalb Jahr aus. Rubens starb am 30. Mai 1640. Bei seinem Ableben fand sich das Bild fertig vor. Es wurde auf 12,000 Gulden abgeschätzt und nach der Bezah-

lung dieser Summe der Kirche von St. Peter überwiesen. Es fand seine würdige Stelle in dem Hochaltare, den im Jahre 1642 Gebhard Imstenrath und Konrad Jabach, Franz Brassart und Helena Jabach, Johann Gunthum und Sibilla Jabach, Sedlius Friedr. Winkeler und Maria Jabach und Eberhard Jabach als ein würdiges frommes Denkmal für ihre verstorbenen Eltern und Schwiegereltern errichten ließen. Die Kreuzigung Petri von P. P. Rubens weist sich demnach als eine fromme, zum Andenken an seinen Vater gemachte Stiftung des jüngeren Eberhard Jabach aus.

Dieses großartige Geschenk, welches Jabach seiner Pfarrkirche machte, entsprach ganz dem Charakter und der feurigen Kunstliebe des Schenkgebers. Jabach war eine großartig angelegte Natur, welche nur Befriedigung in großen Verhältnissen, in der Verfolgung hoher Ziele und in der Durchführung gewaltiger Unternehmungen fand. In Köln wurde es ihm bald zu enge und er verlegte seinen Wohnsitz nach Paris, welches sich unter Richelieu und Mazarin zu einer tonangebenden Weltstadt zu entwickeln begonnen hatte. Sein Bürgerrecht in Köln gab er aber nicht auf. Bis zum Jahre 1689 blieb er Amtmann von St. Peter, und erst am 18. April desselben Jahres verzichtete er auf diese Stelle zu Gunsten seines Sohnes Eberhard: „Dominus Everhardus Jabach hujus urbis senator ex resignatione domini Everhardi Jabachs parentis sui, dedit 12 imperiales daleros et hina signa senatoria, 16. Aprilis 1689.“ Seine Stelle unter den Münzerhausgenossen behielt er bis zu seinem im Jahre 1695 in Paris erfolgten Tode bei. Ein notarieller Vermerk vom 22. November 1696 in dem Protocoll der Münzerhausgenossen lautet: „Demnach Herr Everhard Jabach, der löblichen Münze Gesellschaft Senior Miterbe, dieses Zeitliche gesegnet, als hat sich dessen ältester Sohn Herr Everhard Jabach an des Herrn Vaters Stelle einschreiben lassen.“ Jabach betrieb in Paris mit glänzendem Erfolge ein im besten Rufe stehendes Bankgeschäft, führte ein großes Haus und ließ sich ein prachtvolles Palais erbauen. Die reichen Mittel, welche ihm sein ausgedehntes Geschäft boten, benutzte er, um hervorragende, talentvolle Künstler durch glänzende Aufträge zu unterstützen, ein weltberühmtes Cabinet von kostbaren Gemälden, werthvollen Handzeichnungen, seltenen Stichen, so wie anderen Kunstgegenständen und Seltenheiten zusammen zu kaufen. Das Glück blieb seinen Unternehmungen nicht allzeit hold; er gerieth in Verlegenheiten, wodurch er sich genöthigt sah, mit schwerem Herzen sich von einem Theile

seiner Sammlungen zu trennen und denselben an den König von Frankreich käuflich zu überlassen; der Erlös dieses Verkaufes belief sich auf etwa 200,000 Franken. Seine sämtlichen Kunstschätze und Kostbarkeiten, worunter sich über hundert der werthvollsten Delgemälde befanden, hatte er auf beinahe 600,000 Franken abgeschätzt. Das würde nach unseren jetzigen Preisen und Verhältnissen ein wahrhaft fabelhaftes Vermögen repräsentiren.

